

**Dritte Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende  
Zusatzausbildung Theologische Anthropologie und Wertorientierung  
an der Universität Regensburg**

**Vom 10. Februar 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Zusatzausbildung Theologische Anthropologie und Wertorientierung an der Universität Regensburg vom 6. November 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

§ 17 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
2. Die bisherigen Sätze werden zu Absatz 1.
3. Es werden folgende Absätze 2 bis 4 neu angefügt:

„(2) Die studienbegleitende Zusatzausbildung Theologische Anthropologie und Wertorientierung wird zum Ende des Wintersemesters 2020/21 eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger mehr in diese studienbegleitende Zusatzausbildung aufgenommen.“

(3) Studierende haben letztmalig im Wintersemester 2021/22 (bis 31. März 2022) die Möglichkeit, die Prüfung in der studienbegleitenden Zusatzausbildung Theologische Anthropologie und Wertorientierung an der Universität Regensburg abzulegen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Satz 1 ihre Zusatzausbildung nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Zusatzausbildung Theologische Anthropologie und Wertorientierung an der Universität Regensburg vom 6. November 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Februar 2013, tritt mit Wirkung vom 1. April 2022 außer Kraft.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 3. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 10. Februar 2021.

Regensburg, den 10. Februar 2021  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 10. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Februar 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Februar 2021.